

Bitte vor Buchung unbedingt lesen, da diese Bestandteil Ihrer Buchung sind !

Reisebedingungen

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reisebüro den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Reisebüro zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung die Sie erhalten haben und aus den Angaben in unserer Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

3. Rücktritt , Namensänderung und Umbuchung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für unsere Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Wir sind berechtigt, unsere Entschädigungen wie folgt pauschal zu berechnen:

bis 90 Tage vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
vom 89. - 40. Tag vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises
vom 39. - 16. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
ab dem 15. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises
am Abreisetag oder bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises.

Der Kunde kann sich auch bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Das REISEBÜRO kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen des Reiselandes entgegenstehen. Grundsätzlich wird von uns eine Gebühr in Höhe von Euro 50,00 für eine Namensänderung berechnet.

Buchungen für „halbe Doppelzimmer“ sind unter der Bedingung möglich, dass der Anmelder akzeptiert, dass im Falle des Nichteinganges bzw. Nichtzustandekommens einer weiteren Buchung für ein „halbes Doppelzimmer“, seine Buchung in die eines Einzelzimmers umgewandelt wird und ihm der entsprechende Aufpreis in Rechnung gestellt wird. Der Anmelder akzeptiert auch, dass im Falle einer kurzfristigen Stornierung des vorgesehenen Partners für das Doppelzimmer eine Nachbelastung des Einzelzimmerzuschlages erfolgt.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen, zum Beispiel wegen vorzeitiger Rückreise oder anderen Gründen, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Die Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Verspätungen/Änderungen auch Verschiebungen der Leistungen können in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reiseternin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Zahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reise-/Auftragsbestätigung oder Rechnung bzw. des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung sofort fällig in folgender Höhe: 25 % vom Gesamtreisepreis. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt bei uns eingehend fällig. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Reisebeginn (ca. 10-14 Tage vorher) sämtliche Reiseunterlagen ausgehändigt. Bei Reiseanmeldungen innerhalb dieses Zeitraumes ist der gesamte Reisepreis fällig. Bei nicht rechtzeitig eingehender Zahlung behalten wir uns vor vom Vertrag zurückzutreten und als Schadensersatz die genannten Entschädigungen zu berechnen.

Falls aus zeitlichen Gründen die Zusendung der Originalunterlagen nicht möglich ist, werden wir Ihnen die Voucher per Fax zusenden. Mehrkosten durch besondere Versandformen (Einschreiben, Nachnahme, Kurierdienste, Hinterlegungen, etc.) sind vom Kunden zu tragen.

7. Rücktritt und Kündigung durch uns

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Ihrem Beginn den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist falls Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, daß die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Trotz unserer Kündigung behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangen, einschließlich der von unseren Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) bis 12 Wochen vor Reiseantritt, falls wir eine von uns ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen. In einem solchen Fall leiten wir Ihnen unsere Rücktrittserklärung unverzüglich zu und erstatten Ihnen den bis dahin eingezahlten Reisepreis.
- c) bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese

Reise so gering ist, daß uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Wird die Reise aus diesen Gründen abgesagt erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

8. Haftung, Gewährleistung und Beschränkung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Reisebeschreibung und der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen ortsgebundenen Möglichkeiten oder landestypischen Besonderheiten. Unsere Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes mit der Maßgabe, daß unsere Haftung bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt ist, soweit

- a) ein Schaden entsteht, der weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit nationale oder ausländische gesetzliche Vorschriften die Haftung eines Leistungsträgers für dessen Leistungen ebenfalls einschränken oder ausschließen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, Rundfahrten, etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Für die Richtigkeit von Angaben in Hotel - und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, können wir nicht haften.

9. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, bei Beanstandungen unverzüglich die örtliche Reiseleitung zu informieren. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sollten Sie es schuldhaft unterlassen, einen Mangel nicht anzuzeigen, stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Wir weisen darauf hin, dass Reiseleiter und unsere Agenten vor Ort nicht berechtigt sind, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen oder Zusagen zu machen.

10. Ausschluß von Anspruch und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise, hat der Reisende innerhalb der gesetzlichen Fristen nach vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung muss die einzelnen Beanstandungen detailliert nach Art, Ausmaß und Umfang so genau bezeichnen, daß dem Reiseveranstalter eine Überprüfung der einzelnen Bestandteile möglich ist. Ansprüche des Reisenden verjähren laut gesetzlichen Vorschriften. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

11. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

In den jeweils gültigen Reiseanmeldungen wird auf die obigen Bestimmungen hingewiesen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Dabei wird vorausgesetzt dass der Reisende Staatsbürger der BRD ist und keine anderen besonderen Verhältnisse gegeben sind. Andere Umstände können hierbei in der Person des Reisenden nicht berücksichtigt werden, außer sie wurden ausdrücklich dem Reiseveranstalter mitgeteilt. Der Reiseveranstalter kommt seiner Hinweispflicht gemäß vorstehender Erklärung nach, somit ist der Reisende zur Einhaltung

aller Bestimmungen des Reiselandes selbst verantwortlich. Soweit sich aus den genannten Vorschriften Schwierigkeiten für den Kunden ergeben, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn das nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Der Reiseveranstalter/Reisebüro ist berechtigt die ihm zustehenden Entschädigungen in Rechnung zu stellen, lt. Rücktritt-/Umbuchungsbedingungen.

12. Gerichtsstand, Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Geschäftsbedingungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Reisetilnehmer kann den Reiseveranstalter ausschließlich an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.